

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGS- UND ETNWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. GI 04/27 1. Änd.

Gebiet: "Bänninger-Gelände"
ENTWURF

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Pa
 Gezeichnet: Ge
 Stand: Juni 2016

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



166
13

Küchenfachmarkt

FL. 13

166
28

LKW

St

FST

FST

0,4	GHmax = 8,00 m
ewo	2,0

HsNr. 21

166
29

ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

0,4	GHmax = 8,0 m
ewo	2,0

Werteschemablonde

z.B. 0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. ewo

erweiterte offene Bauweise

z.B. 2,0

Baumassenzahl BMZ

GHmax
= 8,0 m

Gebäudehöhe maximal 8 m



Baugrenze



Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss
anderer Flächen an die Verkehrsfläche
Einfahrtsbereich



Bäume (Anpflanzen)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden
erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes (Entspricht Abgrenzung
des Vorhaben- und Erschließungsplanes)

Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
gem. 12 bs. 3 auGB)



LKW - Andienungszone



PKW - Stellplatzzone



Fahrradabstellplätze

196
11

t-Leitz-Straße

67
3